



N I E D E R S C H R I F T
(öffentlicher Teil)
38. Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, 24.11.2015

Ort:	Mittelsaal im Kanzleigebäude, Breite Straße, 23552 Lübeck
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	19:07 Uhr

Anwesende Mitglieder	
-----------------------------	--

Vorsitz	
----------------	--

Jan Lindenau- SPD	
-------------------	--

Mitglieder aus der Bürgerschaft	
--	--

Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer- SPD	
---	--

Michelle Akyurt- Bü90/DIEGRÜNEN	
---------------------------------	--

Jörg Hundertmark- SPD	
-----------------------	--

Christopher Lötsch- CDU	
-------------------------	--

Silke Mählenhoff- Bü90/DIEGRÜNEN	
----------------------------------	--

Thomas Rathcke- FDP	
---------------------	--

Peter Reinhardt- SPD	
----------------------	--

Lars Rottloff- CDU	
--------------------	--

Anette Röttger- CDU	
---------------------	--

anwesend bis 18.15 Uhr/TOP 5.12

Andreas Zander- CDU	
---------------------	--

anwesend ab 18.10 Uhr/TOP 5.12

Ulrich Krause- CDU	
--------------------	--

Vertretung für Herrn Andreas Zander bis 18.10 Uhr/TOP 5.12 - Vertretung für Frau Anette Röttger ab 18.15 Uhr/TOP 5.12

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht	
---	--

Bruno Böhm- fraktionslos	
--------------------------	--

Oliver Dedow- Die PARTEI-PIRATEN	
----------------------------------	--

Ragnar Harald Lüttke- DIE LINKE	
---------------------------------	--

Marcellus Niewöhner- BfL	
--------------------------	--

Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
---	--

Thorsten Fürter- Bü90/DIEGRÜNEN	
---------------------------------	--

Volker Krause- BfL	
--------------------	--

Heidemarie Menorca- CDU	
-------------------------	--

Verwaltung	
Bürgermeister Bernd Saxe- FB 1 - Bürgermeister	
Senatorin Kathrin Weiher- FB 4 - Kultur und Bildung	
Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Senator Bernd Möller- FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	
Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen	
Henning Junge- Bürgermeisterkanzlei	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/18.47 Uhr
Tatjana Voskuhl- Recht	
Wolf-Dieter, Barteck- Beteiligungscontrolling	
Dennis Bunk- - GMHL	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/18.47 Uhr
Gisela Heinrich- Personal- und Organisationsservice	
Britta Kappelmann- Bereich Recht	
Heike Schulze- Haushalt und Steuerung	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/18.47 Uhr
Manfred Uhlig- Bereich Haushalt und Steuerung	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/18.47 Uhr
städt. Gesellschaften MitarbeiterInnen Eigenbetriebe und-	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/18.47 Uhr
MitarbeiterInnen FB 1-5-	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/18.47 Uhr
VertreterInnen der Personalräte-	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/18.47 Uhr

Protokollführung	
Inga Thedens- Bürgermeisterkanzlei	

Sonstige Personen	
VertreterInnen der Presse-	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/18.47 Uhr
Zuhörerinnen und Zuhörer-	anwesend öffentlicher Teil bis TOP 9/18.47 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2015
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen

- 3.1. Anfrage BM Henning Stabe betr. Stiftung Lübecker Altstadt
- 3.2. Anfrage von BM Andreas Zander: Transitflüchtlinge - Vorlage: VO/2015/03161
- 3.3. NEU: Anfrage des beratenden AM Bruno Böhm - Denkmalschutz Gebäude "Alte Stadtschänke - Königstrasse 93" - Vorlage: VO/2015/03191
- 3.4. NEU: Anfrage BM Lindenau: Personalsituation bei der Hansestadt Lübeck – hier: Überlastungsanzeigen - Vorlage: VO/2015/03194
- 3.5. NEU: Mündl. Bericht zum Hausmeisterpool (GMHL)
- 3.6. NEU: Anfrage BM Marcellus Niewöhner betr. Kreisstraßenfinanzierung
- 3.7. NEU: Mitteilung Herr Bürgermeister Saxe betr. Einigung zwischen Land und Kommunen über Verteilung Flüchtlingskosten
- 3.8. NEU: Mitteilung Herr Bürgermeister Saxe betr. Rückzahlung von zuviel erhobenen Arbeitgeberbeiträgen durch die VBL
- 3.9. NEU: Anfrage BM Frau Anette Röttger betr. Stadtzeitung
- 3.10. NEU: Anfrage BM Herr Volker Krause betr. Infoveranstaltung Flüchtlinge in Schlutup

4.	Berichte
-----------	-----------------

- 4.1. Bericht des GMHL als Betreiber der städtischen Immobilien zur aktuellen Bewirtschaftungssituation - Vorlage: VO/2015/02936
- 4.2. Rechtsform der städtischen Senioreneinrichtungen, Prüfaufträge der Bürgerschaft vom 26.06.2014 - Vorlage: VO/2015/03080
- 4.3. Bericht "Frauen in Lübeck. Daten und Fakten 2014 - Teil II" - Vorlage: VO/2015/03099
- 4.4. Aktualisierung der Zeitplanung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Hansestadt Lübeck 2012, 2013 ff. (Bezug: VO/2014/01945) - Vorlage: VO/2015/03109

- 4.5. Umsetzungsstand der durch die Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen des Konsolidierungskonzeptes 2012 – 2015 - Vorlage: VO/2015/03120
- 4.6. Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems (IT) bei der Hansestadt Lübeck - Vorlage: VO/2015/03127
- 4.7. Bericht zum Antrag von BM Andreas Zander (Digitale Strategie) - Vorlage: VO/2015/03128
- 4.8. Redaktionelle Korrektur der Hauptsatzung - Vorlage: VO/2015/03142

5.	Beschlussvorlagen
-----------	--------------------------

- 5.1. Haushaltsplan der Stiftung Haus der Jugend für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: VO/2015/02946
- 5.2. Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2016 - Vorlage: VO/2015/03039
- 5.3. Haushaltsplan der Stiftung "Lübecker Altstadt" für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: VO/2015/03044
- 5.4. Ratifizierung des Ergänzungsvertrages zum Konsolidierungskonzept der HL durch die Bürgerschaft - Vorlage: VO/2015/03119
- 5.5. Wirtschaftsplan der EBL 2016 - Vorlage: VO/2015/03094
- 5.6. Wirtschaftsplan 2016 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen
Vorlage: VO/2015/03058
- 5.6.1. Zu VO//3058 - Wirtschaftsplan 2016 der städtischen Senioreneinrichtungen -
Stellungnahme des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2015/03170
- 5.7. Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck ab 2016 - Vorlage: VO/2015/03002
- 5.8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Leistungen des Gutachterausschusses
Vorlage: VO/2015/03046
- 5.9. Satzung über die Erhebung von Anschluss- und Ausbaubeiträgen der Hansestadt Lübeck - Vorlage: VO/2015/02948
- 5.10. Fortführung der Finanzmittel Akquisition in der Hansestadt Lübeck - hier Schaffung eines Förderlotsens - Vorlage: VO/2015/03057
- 5.10.1 Jörg Hundertmark: Fortführung der Finanzmittel Akquisition in der Hansestadt Lübeck
- hier: Schaffung eines Förderlotsens - Vorlage: VO/2015/03215

- 5.11. Entwicklung eines Sportzentrums Falkenwiese - Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
Vorlage: VO/2015/03134
- 5.12. Teilnahme an D115 – Verbund - Vorlage: VO/2015/02891
- 5.13. Haushaltssatzung 2016 mit Stellenplanänderungen 2016 - Vorlage: VO/2015/03069
- 5.14. Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung von SchülerInnen in "Deutsch als Zweitsprache-Klassen" (DaZ-Klassen) - Vorlage: VO/2015/02876
- 5.15. Anpassung von Zuschussverträgen mit freien Trägern - Vorlage: VO/2015/03066
- 5.16. Spendenannahme einer Geldspende in Höhe von 25.000 EUR der Possehl-Stiftung für die Errichtung von Hockeyanlagen in der Burgfeldhalle und der Sporthalle der Thomas-Mann-Schule - Vorlage: VO/2015/02954
- 5.17. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 195.000,00 EUR für die Sanierung des Portalkranes Nr. 22 auf der Nördlichen Wallhalbinsel, Behnkai (5.691) - Vorlage: VO/2015/03129
- 5.18. Annahme einer Sachspende im Wert von 109.062,43 € für die Willy-Brandt-Schule
Vorlage: VO/2015/03078
- 5.19. Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über EUR 10.000 für das Projekt "Hanse-Obst" - Vorlage: VO/2015/03107
- 5.20. Annahme einer Geldspende in Höhe von 50.000,00 EUR der Possehl-Stiftung Lübeck für das Weihnachtswunderland an der Obertrave 2015
Vorlage: VO/2015/03111
- 5.21. Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 300.000,00 EUR für das 1. Hanse-Kultur-Festival in Lübeck (20. - 22.05.2016) wird angenommen.
Vorlage: VO/2015/03112
- 5.22. Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 200.000,00 € - Vorlage: VO/2015/03114
- 5.23. Beitritt der Hansestadt Lübeck - Bereich Lübeck Port Authority als Mitglied zu dem Verein "Lübeck Cruise" – Verein zur Förderung der Kreuzfahrtschiffahrt in Lübeck e.V." (5.691) - Vorlage: VO/2015/03045
- 5.24. Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der LHG - Vorlage: VO/2015/03049

- 5.25. Ankauf eines Grundstücks in Lübeck, Gewerbegebiet Herrenwyk durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck von der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH
Vorlage: VO/2015/03060
- 5.26. Bebauungsplan 04.40.00 - Einsiedelstraße / Roddenkoppel - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2015/03097
- 5.27. Bebauungsplan 32.01.04 Travemünde Strandpromenade Maritim- ehem. Aqua Top – Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/2015/03098
- 5.28. Umgestaltung Westlicher Altstadttrand - An der Untertrave (Holstentor/Braunstraße bis Drehbrückenplatz/Große Altefähre) - Vorlage: VO/2015/03050
- 5.29. Zustimmung einer überplanmäßigen Bewilligung über 250 TEUR; hier: Zuschuss an das Europäische Hansemuseum - Vorlage: VO/2015/03140

6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern
8.	Verschiedenes
9.	Ende des öffentlichen Teils
15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
--------------	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende verweist auf die umgeteilten Unterlagen zu

TOP 1 Übersicht der Fachausschussergebnisse

**TOP 5.10.1 Antrag Jörg Hundertmark: Fortführung der Finanzmittel
Akquisition in der Hansestadt Lübeck – hier: Schaffung
eines Förderlotsens – VO/2015/03250**

Frau Röttger beantragt die Vertagung des TOP 5.12 wegen noch bestehenden Beratungsbedarfs.

Der Vorsitzende lässt nach kurzer Erörterung über den Antrag auf Vertagung, an der sich Herr Rathcke, Herr Dedow, Herr Reinhardt, Frau Akyurt und Herr Lüttke beteiligen,

abstimmen.

*Der Hauptausschuss lehnt bei 4 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen den
Antrag auf Vertagung ab.*

Der Vorsitzende schlägt vor, die Haushaltsvorlagen unter TOP 5.13 sowie 5.1, 5.2 und 5.3 ohne Votum passieren zu lassen.

*Der Hauptausschuss
leitet die Vorlagen:
VO/2015/02946 (TOP 5.1)
VO/2015/03039 (TOP 5.2),
VO/2015/03044 (TOP 5.3)
VO/2015/03069 (TOP 5.13)
einstimmig ohne Votum
an die Bürgerschaft weiter.*

Herr Rottloff erklärt sich zu den TOP 13.1 und 13.5 für befangen.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung (§ 35) nunmehr ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagenerforderlich ist.

Er schlägt vor, über den Ausschluss der Öffentlichkeit „en bloc“ abzustimmen.

*Der Hauptausschuss ist einstimmig „en bloc“
mit der vorgeschlagenen Zuordnung von
Tagesordnungspunkten in den nicht-
öffentlichen Teil einverstanden.*

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2015
--------------	---

Herr Lüttke merkt an, dass die von ihm in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.11.2015 zu TOP 5.13 erbetene Aufschlüsselung des Aufwands, der Erlöse und der Zuschüsse pro Besucher getrennt nach Bädern nicht im Protokoll festgehalten wurde und bittet um Nachreichung bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 26.11.2015.

Frau Senatorin Weiher sagt dies zu.

*Der Hauptausschuss nimmt die Niederschrift
mit der Anmerkung von Herrn Lüttke zur Kenntnis.*

TOP 3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
--------------	--

TOP 3.1	Anfrage BM Henning Stabe betr. Stiftung Lübecker Altstadt
----------------	--

Herr Bürgermeister Saxe führt aus, dass zu der von Herrn Stabe angesprochenen Problematik Regelungsbedarf bestehe, die Verwaltung erarbeite derzeit ein Verfahren zur Abrechnung von Verwaltungskosten bei kleineren Stiftungen, welches die Handlungsfähigkeit der Stiftungen sicherstellen solle.

Auf Nachfrage von Herr Rottloff teilt Herr Bürgermeister Saxe mit, dass dem Hauptausschuss in der Sitzung am 26.01.2016 hierzu berichtet werden könne.

*Der Hauptausschuss nimmt
die Antwort zur Kenntnis.*

TOP 3.2	Anfrage von BM Andreas Zander: Transitflüchtlinge - Vorlage: VO/2015/03161
----------------	---

Herr Bürgermeister Saxe beantwortet die Anfrage mündlich. Die Antwort ist in schriftlicher Form diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Nachfragen zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen von Herrn Lüttke, Herrn Dedow, Herrn Lötsch, Frau Röttger, Herrn Rathcke und dem Vorsitzenden werden von Herrn Senator Möller und Herrn Bürgermeister Saxe beantwortet.

*Der Hauptausschuss nimmt
die Antwort zur Kenntnis.*

TOP 3.3	NEU: Anfrage des beratenden AM Bruno Böhm - Denkmalschutz Gebäude "Alte Stadtschänke - Königstrasse 93" - Vorlage: VO/2015/03191
----------------	---

Frau Senatorin Weiher führt aus, dass der Bereich Denkmalpflege bereits im Jahr 2008 festgestellt habe, dass die Gotlandplatten ohne Genehmigung der Denkmalpflege aus der Diele des Hauses ausgebaut wurden und Einzelteile im Keller und im Hof gelagert wurden. Mit denkmalrechtlicher Genehmigung vom 04.08.2008 habe die Denkmalpflege gefordert, alle Platten zu bergen und wieder sachgemäß einzubauen. Daraufhin habe es einen jahrelangen Stillstand in der Sanierung gegeben bis das Haus 2013 verkauft wurde und die Denkmalpflege Gespräche mit dem neuen Eigentümer geführt habe, in denen vereinbart wurde, die Platten zu bergen und wieder in der Diele einzusetzen. Leider habe die Denkmalpflege bis heute keine Möglichkeit der Kontrolle, ob der Einbau zwischenzeitlich erfolgt sei, da den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Denkmalpflege der Zugang zu dem Gebäude verwehrt werde.

Hierzu sprechen der Vorsitzende, Herr Stabe und Herr Böhm, der um Mitteilung bittet, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, bzw. bereits eingeleitet seien, um die historischen Gotlandplatten zu sichern.

Frau Senatorin Weiher sagt eine Klärung zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2015 zu.

*Der Hauptausschuss vertagt die
weitere Behandlung der Anfrage
bis zur nächsten Sitzung des
Hauptausschusses
am 08.12.2015.*

TOP 3.4	NEU: Anfrage BM Lindenu: Personalsituation bei der Hansestadt Lubeck – hier: Überlastungsanzeigen - Vorlage: VO/2015/03194
----------------	---

Der Vorsitzende stellt mit der Vorlage 2015/03194 folgende Anfrage:

„Wie viele Überlastungsanzeigen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind im Jahr 2013 und 2014 bei der Hansestadt Lubeck eingegangen?“

Es wird um eine Darstellung nach Bereichen gebeten.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

TOP 3.5	NEU: Mündl. Bericht zum Hausmeisterpool (GMHL)
----------------	---

Herr Bunk stellt den aktuellen Sachstand zur Thematik „Hausmeisterpool“ dar.

Hierzu diskutieren – zum Teil mit mehrfachen Wortbeiträgen – Herr Lüttke, Frau Senatorin Weiher, Frau Röttger, Herr Bunk, Herr Böhm, Frau Schopenhauer, Herr Senator Boden, Herr Bürgermeister Saxe und Herr Dedow.

Frau Schopenhauer bittet um schriftliche Nachreichung der Darstellung zum Protokoll.

Herr Bunk sagt dies zu.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

TOP 3.6	NEU: Anfrage BM Marcellus Niewöhner betr. Kreisstraßenfinanzierung
----------------	---

Herr Niewöhner bittet um Mitteilung, welche Mittel die HL von den umliegenden Kreisen für die Kreisstraßenfinanzierung erhält und ob und in welchem Umfang diese Mittel dem Bereich Verkehr für die Straßenunterhaltung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

TOP 3.7	NEU: Mitteilung Herr Bürgermeister Saxe betr. Einigung zwischen Land und Kommunen über Verteilung Flüchtlingskosten
----------------	--

Herr Bürgermeister Saxe teilt mit, dass es gestern eine Einigung zwischen der Landesregierung und den Kommunen bezüglich der Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gegeben habe.

Die getroffene Vereinbarung sähe vor, dass das Land SH künftig bis zur Beendigung des Asylverfahrens 90 % statt bislang 70 % der anfallenden Flüchtlingskosten übernehme.

Außerdem erhalten die Kommunen vom 01.03.2016 eine Integrations- und Aufnahmepauschale in Höhe von € 2.000,-- für jeden Asylbewerber, der nach dem Aufenthalt in einer EAE in einer Gemeinde in SH untergebracht werde.

Nachfragen von Herr Rathcke und Herr U. Krause werden von Herrn Bürgermeister Saxe beantwortet.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

TOP 3.8	NEU: Mitteilung Herr Bürgermeister Saxe betr. Rückzahlung von zuviel erhobenen Arbeitgeberbeiträgen durch die VBL
----------------	--

Herr Bürgermeister Saxe teilt mit, dass die Hansestadt Lübeck Anfang nächsten Jahres rund 6 Millionen Euro von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zurückerhält. Grund für die Rückzahlung ist, dass die VBL jahrelang zu hohe Arbeitgeberbeiträge für die Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes abgefordert habe und daraus Rücklagen gebildet habe. Dies sei ihr jedoch laut Satzung rechtlich verboten. Als die Praxis bekannt wurde, haben die Kommunen protestiert und Klage angedroht. Die VBL habe daraufhin erklärt, die überzahlten Beiträge zzgl. Zinsen zurückzuerstatten.

Nachfragen von Herrn Rathcke und dem Vorsitzenden werden von Herrn Bürgermeister Saxe beantwortet.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

TOP 3.9	NEU: Anfrage BM Frau Anette Röttger betr. Stadtzeitung
----------------	---

Frau Röttger fragt nach dem Sachstand der im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen beschlossenen Kündigung des Vertrages mit der Stadtzeitung und möchte wissen, in welcher Form dann die Veröffentlichung der Amtlichen Bekanntmachungen erfolgen werde.

Herr Bürgermeister Saxe teilt mit, dass nach Auslaufen des Vertrages mit dem die Stadtzeitung herausgebenden Verlag eine Entscheidung über die künftige Form der Veröffentlichung der Amtlichen Bekanntmachungen der Bürgerschaft obliege, es sei im Rahmen der in Planung befindlichen „Digitalen Strategie“ beispielsweise möglich, diese im Internet zu veröffentlichen.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

TOP 3.10	NEU: Anfrage BM Herr Volker Krause betr. Infoveranstaltung Flüchtlinge in Schlutup
-----------------	---

Herr V. Krause verweist darauf, dass in Kürze auch in Schlutup eine Flüchtlingsunterkunft

entstehen und hierzu eine Infoveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden solle. Er bittet um Bekanntgabe des Termins.

Herr Senator Schindler teilt mit, dass es eine Anfrage des SPD-Ortsvereins bezüglich einer Informationsveranstaltung zum aktuellen Sachstand gegeben habe, der Termin der Veranstaltung sei für den 03.12.2015 vorgesehen. Vorab habe es schon eine Information auf Bitten des Runden Tisch Schlutup gegeben. Derzeit könne der FB 2 noch keinen genauen Zeitpunkt bezüglich der Aufstellung der Container nennen, sie seien aber bemüht, bei entsprechenden Anfragen schon alle zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen zum aktuellen Sachstand bekanntzugeben. Er biete an, Anfang 2016 eine weitere Informationsveranstaltung durchzuführen, wenn bekannt sei, wann genau die Container aufgestellt werden.

Zur Durchführung von Informationsveranstaltungen sprechen weiterhin – zum Teil mit mehrfachen Wortbeiträgen - Herr Lötsch, Herr Dedow, der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Saxe, Frau Akyurt und Herr Lüttke.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

TOP 4	Berichte
TOP 4.1	Bericht des GMHL als Betreiber der städtischen Immobilien zur aktuellen Bewirtschaftungssituation - Vorlage: VO/2015/02936

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis.*

TOP 4.2	Rechtsform der städtischen Senioreneinrichtungen, Prüfaufträge der Bürgerschaft vom 26.06.2014 - Vorlage: VO/2015/03080
----------------	--

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis.*

TOP 4.3	Bericht "Frauen in Lübeck. Daten und Fakten 2014 - Teil II" Vorlage: VO/2015/03099
----------------	---

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis.*

TOP 4.4	Aktualisierung der Zeitplanung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Hansestadt Lübeck 2012, 2013 ff. (Bezug: VO/2014/01945) Vorlage: VO/2015/03109
----------------	---

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis.*

TOP 4.5	Umsetzungsstand der durch die Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen des Konsolidierungskonzeptes 2012 – 2015 - Vorlage: VO/2015/03120
----------------	---

Eine Nachfrage von Herrn Rathcke zu Strukturoptimierungen im Bereich Familienhilfen (S. 36 Pkt. 4.23) wird von Frau Schulze beantwortet.

Herr Rathcke bittet weiterhin um Klärung zu S. 41, Pkt. 4.57 – „Kündigung der Mitgliedschaft im JAW-Verbund“ und fragt, ab wann eine Kündigung der Mitgliedschaft möglich sei, ohne dass eine Rückzahlung von Fördergeldern drohe.

Frau Senatorin Weiher und Frau Schulze sagen eine Klärung zur Sitzung der Bürgerschaft zu.

Eine weitere Nachfrage von Herrn Rathcke zu S. 42, Pkt 5.4 (Verkauf von Nicht-Wohnimmobilien der GG Trave) in Bezug auf die Planungen zum Umzug des Standesamtes in das Zeughaus wird von Herrn Bürgermeister Saxe und Herrn Senator Boden beantwortet.

*Der Hauptausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis.*

TOP 4.6	Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems (IT) bei der Hansestadt Lübeck - Vorlage: VO/2015/03127
----------------	--

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis.*

TOP 4.7	Bericht zum Antrag von BM Andreas Zander (Digitale Strategie) Vorlage: VO/2015/03128
----------------	---

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis.*

TOP 4.8	Redaktionelle Korrektur der Hauptsatzung - Vorlage: VO/2015/03142
----------------	--

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt
den Bericht zur Kenntnis.*

TOP 5	Beschlussvorlagen
--------------	--------------------------

TOP 5.1	Haushaltsplan der Stiftung Haus der Jugend für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: VO/2015/02946
----------------	---

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung behandelt.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 07. Juli 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200, 203), wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.400 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.400 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	0 €

Im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.800 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

Auf die Ausführung des Haushaltsplans finden die Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck sinngemäß Anwendung.

Die Stiftung HAUS DER JUGEND bezweckt Einrichtungen der Jugendpflege zu schaffen und zu fördern.

Der Bereich Jugendarbeit / Jugendamt verwaltet die Stiftung gem. § 5 der Stiftungssatzung in der Fassung vom 29. April 1976.

*Der Hauptausschuss leitet die Vorlage
einstimmig ohne Votum an die
Bürgerschaft weiter.*

TOP 5.2	Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: VO/2015/03039
----------------	--

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung behandelt.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	887.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.209.100	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR

	einen Jahresfehlbetrag von	321.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	886.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	865.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	51.100	EUR
II.			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle
2.	für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster		
I.			
1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	336.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	336.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	335.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	335.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.800	EUR
II.			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle
3.	für die Westerauer Stiftung		
I.			
1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.300	EUR

	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	2.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
II.			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	für die Stiftung Kriegsopferdank		
I.			
1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	549.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	549.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	530.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	458.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	103.900	EUR
II.			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
5.	für die Stiftung Lübecker Wohnstifte		
I.			
1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	882.500	EUR

	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	882.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	615.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	772.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	245.900	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

6. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.971.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.971.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.809.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.632.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	407.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Der Hauptausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

TOP 5.3	Haushaltsplan der Stiftung "Lübecker Altstadt" für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: VO/2015/03044
----------------	---

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung behandelt.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan der Stiftung „Lübecker Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

im Ergebnisplan mit

- | | |
|---|---------------|
| • einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.400,-- Euro |
| • einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.400,-- Euro |
| • einem Jahresüberschuss von | 0,-- Euro |
| • einem Jahresfehlbetrag von | 0,-- Euro |

im Finanzplan mit

- | | |
|--|---------------|
| • einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.400,-- Euro |
| • einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.400,-- Euro |
| • einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 0,-- Euro |
| • einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 0,-- Euro |

Auf die Ausführung des Haushaltsplans finden die Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck sinngemäß Anwendung.

Der Hauptausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

TOP 5.4	Ratifizierung des Ergänzungsvertrages zum Konsolidierungskonzept der HL durch die Bürgerschaft - Vorlage: VO/2015/03119
----------------	--

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtliche Ergänzungsvertrag (Anlage 1) über die Finanzierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wurde am 14.10.2015 von dem Innenminister des Landes S.-H. und von Herrn Bürgermeister Saxe unterzeichnet. Diesem Ergänzungsvertrag stimmt die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zu.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.5	Wirtschaftsplan der EBL 2016 - Vorlage: VO/2015/03094
----------------	--

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Für den Wirtschaftsplan 2016 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:
 - 1.1 in der Erfolgsübersicht

die Erträge auf

101.301.700 Euro

die Aufwendungen auf

85.316.901 Euro

das Jahresergebnis auf

15.984.799 Euro
 - 1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen auf

45.023.000 Euro

die Ausgaben auf

45.023.000 Euro
 - 1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

8.982.215 Euro
 - 1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

8.090.000 Euro
 - 1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

12.000.000 Euro
2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2016 festgestellt. Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigelegt.
3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen:
 - Vorbericht
 - Erfolgsplan
 - Erfolgsübersicht
 - Vermögensplan
 - Finanzplan
 - Investitionsplan

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.6	Wirtschaftsplan 2016 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen Vorlage: VO/2015/03058
----------------	---

Herr Bürgermeister Saxe teilt mit, dass auf die SIE aus der Rückzahlung der an die VBL zuviel gezahlten Arbeitgeberanteile für den Zeitraum 2013-2015 ein Anteil in Höhe von insgesamt ca. € 600.000,-- entfallen, für 2012 würde ggf. ebenfalls ein Betrag in Höhe von € 200.000,-- zu erwarten sein.

Der Vorsitzende merkt an, dass sich damit das Ergebnis des Wirtschaftsplans verbessern werde.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Für den Wirtschaftsplan 2016 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen werden festgestellt:

	2016
1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	€
die Erträge	23.902.
	400
die Aufwendungen	26.072.
	900
der Jahresgewinn	0
der Jahresverlust	-
	2.170.5
	00
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen auf	264.000
die Auszahlungen auf	264.000
2.	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0
2.1	
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0
2.2	
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.475.0
	00
3.	
die Stellenübersicht 2016 (Anlage 8).	

Der Festsetzung des Wirtschaftsplans 2016 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales für das Geschäftsjahr 2016 wird gemäß Anlagen 1-9 im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 zugestimmt.

*Der Hauptausschuss lehnt die Vorlage
mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen ab.*

TOP 5.6.1	Zu VO//3058 - Wirtschaftsplan 2016 der städtischen Senioreneinrichtungen - Stellungnahme des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck - Vorlage: VO/2015/03170
------------------	--

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt die
Stellungnahme des Beirates für
Seniorinnen und Senioren
zur Kenntnis.*

TOP 5.7	Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck ab 2016 Vorlage: VO/2015/03002
----------------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der als **Anlage 1** beigefügte Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck wird beschlossen und tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

TOP 5.8	Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Leistungen des Gutachterausschusses - Vorlage: VO/2015/03046
----------------	--

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 2** beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck vom 13. Juli 2001 nebst ihrer Gebührentabelle gemäß **Anlage 3** wird beschlossen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

TOP 5.9	Satzung über die Erhebung von Anschluss- und Ausbaubeiträgen der Hansestadt Lübeck - Vorlage: VO/2015/02948
----------------	--

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage in der Fassung des Werkausschusses EBL vom 19.11.2015 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Anschluss- und Ausbaubeiträgen der Hansestadt Lübeck (Anschluss- und Ausbaubeitragssatzung - ABS) wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.

Beschluss Werkausschuss EBL am 19.11.2015:

Aufgrund der Anmerkungen im Werk-A am 08.10.2015 wurde der Bereich Recht nochmals zu § 11 Abs. 1 ABS um Stellungnahme gebeten. Der Bereich Recht schlägt für § 11 Abs. 1 Satz 2 ABS ersatzweise folgende Formulierung (Satz 2, 3 und 4) vor:

„Ab Kenntnis von einer anstehenden Beitragsveranlagung hat der/die bisherige Eigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte die Hansestadt Lübeck über eine Übertragung des Eigentums oder des Erbbaurechts innerhalb von vier Wochen ab wirksamer Übertragung über diese Änderung der Rechtsverhältnisse zu informieren. Ebenfalls zur Anzeige verpflichtet sind die Rechtsnachfolger des/der bisherigen Eigentümers/in, wenn diese Kenntnis von der anstehenden

Beitragsveranlagung haben. Die Anzeige hat innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Eintritt des die Rechtsnachfolge begründenden Ereignisses (z.B. Tod des/der bisherigen Eigentümers/in) durch die Rechtsnachfolger zu erfolgen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag in der Fassung des Werkausschusses EBL zu entscheiden.

TOP 5.10	Fortführung der Finanzmittel Akquisition in der Hansestadt Lübeck - hier Schaffung eines Förderlotsens - Vorlage: VO/2015/03057
-----------------	--

Keine Wortmeldungen.

Anmerkung des Protokolls: Die Erörterung zu der Vorlage ist im Rahmen der Erörterung zu TOP 5.10.1 erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Für die zu verstärkende Akquisition von EU-Mitteln wird ein zentrales Fördermittelmanagement bei der Wirtschaftsförderung Lübeck mind. bis 2020 eingerichtet und durch die Hansestadt Lübeck aus dem Produkt 571001 – Wirtschaftsförderung finanziert. Gefördert werden damit 1,5 Stellen in der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH mit einem Betrag von 150.000 €.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß des auf Antrag von Herrn Hundertmark geänderten Beschlussvorschlages zu entscheiden.

TOP 5.10.1	Jörg Hundertmark: Fortführung der Finanzmittel Akquisition in der Hansestadt Lübeck – hier: Schaffung eines Förderlotsens Vorlage: VO/2015/03215
-------------------	---

Herr Hundertmark erläutert seinen Antrag.

Hierzu sprechen Herr Böhm, Frau Akyurt, Herr Niewöhner und der Vorsitzende.

Es wird angeregt, unter Pkt.1 des Antrages hinter dem Wort „GmbH“ einen Bindestrich einzufügen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Hundertmark in geänderter Fassung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Hauptausschussmitglied Jörg Hundertmark beantragt, der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 5.10 -VO/2015/03057- Fortführung der Finanzmittel Akquisition in der Hansestadt Lübeck –hier: Schaffung eines Förderlotsens, wird wie folgt geändert:

„*Beschlussvorschlag:*

1. *Für die zu verstärkende Akquisition von Fördermitteln wird ein zentrales Fördermittelmanagement bei der Wirtschaftsförderung Lübeck mind. bis 2020 eingerichtet und durch die Hansestadt Lübeck aus dem Produkt 571001 – Wirtschaftsförderung finanziert. Gefördert werden damit bis zu 1,5 Stellen – beginnend mit 1 Vollzeitstelle in 2016 in der Wirtschaftsförderung Lübeck **GmbH - mit** einem Betrag von 150.000 €.*
2. *Die verstärkte Akquisition von Fördermitteln erfolgt durch die Fortführung der dezentralen fachlichen Durchführung von Förderprojekten in den Fachbereichen in Verbindung mit dem bei der Wirtschaftsförderung Lübeck vorgehaltenen zentralen Fördermittelmanagement für alle Fragen rund um Fördermittelproblematiken. Die zentrale Stelle der Wirtschaftsförderung berät und unterstützt als Koordinator, Impulsgeber und Moderator und begleitet die Fachbereiche bei der Durchführung der Projekte.*
3. *Das zentrale Fördermittelmanagement wird weiterhin beauftragt, ein mit den Fachbereichen abgestimmtes Prozessmodell zu entwickeln und entsprechende Vorschläge für die Finanzierung und Etablierung vorzulegen.“*

*Der Hauptausschuss beschließt einstimmig
gemäß Beschlussvorschlag mit
der vorgenannten Änderung.*

TOP 5.11	Entwicklung eines Sportzentrums Falkenwiese - Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Vorlage: VO/2015/03134
-----------------	---

Nachfragen von Herrn Rathcke, Frau Mählenhoff und Herrn U. Krause zu Bauabschnitten, Unterhaltungskosten und der ggf. möglichen Rückforderung von Fördergeldern werden von Frau Senatorin Weiher beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Lübeck bewirbt sich mit einem 1. Bauabschnitt des Projektes „Entwicklung eines Sportzentrums Falkenwiese“ (Gesamtkosten 2.991.000,00 EUR) um eine 90-prozentige Förderung aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes . Im Falle eines positiven Zuwendungsbescheides wird die Übernahme eines Eigenanteils von 10 %, max. 299.100,00 EUR, aus städtischen Haushaltsmitteln zugesagt.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.12	Teilnahme an D115 – Verbund - Vorlage: VO/2015/02891
-----------------	---

Hierzu diskutieren – zum Teil kontrovers und mit mehrfachen Wortbeiträgen – Frau Akyurt, Herr Bürgermeister Saxe, der Vorsitzende, Herr Rathcke, Herr Lüttke, Herr Hundertmark, Herr V. Krause, Herr Niewöhner, Herr Hamerich und Herr Zander zu der Fragestellung,

welche Vorteile die Einführung der Behördenrufnummer D 115 bringe; ob es sich um eine freiwillige Leistung handele, deren Erbringung im Rahmen des Kondifonds derzeit nicht gestattet sei; ob die durch die Infotechnik vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen seien; ob die direkte Erreichbarkeit einzelner SachbearbeiterInnen bei Direktwahl weiter gegeben sei und das Ziel, mit der D115 eine bessere Erreichbarkeit der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Im Rahmen der Erörterung bittet Frau Akyurt den Bereich Recht bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 26.11.2015 um eine rechtliche Einschätzung, ob es sich bei der Einführung der D 115 um eine freiwillige Leistung der HL handele.

Im weiteren Verlauf stellen sowohl Herr Niewöhner als auch Frau Akyurt den Antrag auf Vertagung der Beratung wegen noch bestehenden Beratungsbedarfs.

*Der Hauptausschuss stellt die weitere
Beratung bis zur Sitzung des
Hauptausschusses am
26.01.2016 zurück.*

TOP 5.13	Haushaltssatzung 2016 mit Stellenplanänderungen 2016 Vorlage: VO/2015/03069
-----------------	--

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung behandelt.

Beschlussvorschlag:

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan incl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten wird mit den Veränderungen lt. **Anlage 1** - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Ergebnisplan – **Spalte 11**

Anlage 2a - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten- **Spalte 10** - beschlossen.

1a. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche (**Anlage 4**) werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2016 vorgesehenen Aufwendungskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.

2. Die Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung werden in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung festgesetzt.

3. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen (*Änderungen zu vorherigen Ständen in Kursivschrift*):

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | | | |
|----|--|-------------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 742.976.200 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 804.314.500 | EUR |

	einen Jahresüberschuss von einen Jahres fehlbetrag von	61.338.300	EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	731.113.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	784.092.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	69.263.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	103.172.500	EUR

festgesetzt.
§ 2

(Stand: 25.11.2015)

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--------------------|---------------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen | 35.780.500 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 44.437.800 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 450.000.000 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3.276,65 | Stand:
11/2015 |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 450 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2016 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

4. Stellenplan

Der Stellenplan 2015 (3.205,06 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2016 um die sich aus den **Anlagen 5a und 5b** ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungslisten) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016** festgesetzt (3.276,65 Planstellen).

5. Die SeniorInneneinrichtungen werden (wie bisher) als Sondervermögen der Hansestadt Lübeck geführt.

Der Hauptausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

TOP 5.14	Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung von SchülerInnen in "Deutsch als Zweitsprache-Klassen" (DaZ-Klassen) Vorlage: VO/2015/02876
-----------------	--

Nachfragen von Herrn Zander, Herr V. Krause und Herrn Rathcke werden von Herrn Bürgermeister Saxe und Frau Senatorin Weiher beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Bürgerschaft zur Übernahme von Fahrtkosten für SchülerInnen vom 27.01.1994, ergänzt um den Beschluss vom 24.06.1999, wird unter Nummer 2.1 wie folgt ergänzt:

2.1 Beim Besuch einer Schule in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck übernimmt die Stadt Fahrtkosten

- d) für Schülerinnen und Schüler zur Vollzeit-Beschulung im Rahmen von „Deutsch als Zweitsprache“ (Stufe1 – Basisstufe)
- e) für die Begleitung von Grundschülerinnen und -schülern nach Ziffer d) grundsätzlich in den ersten 4 Wochen der Beschulung. In besonderen Ausnahmen kann in Abstimmung mit dem Schulamt hiervon abgewichen werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

TOP 5.15	Anpassung von Zuschussverträgen mit freien Trägern - Vorlage: VO/2015/03066
-----------------	--

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Zuschussvertrag mit der AWO Schleswig-Holstein gGmbH – Region Südholstein (AWO) wird ab dem 01.01.2016 um ca. 34.000 Euro gekürzt.
2. Der Zuschussvertrag mit der Vorwerker Diakonie gGmbH – Suchtberatung (Vorwerker Diakonie) wird ab dem 01.01.2016 um ca. 42.161,19 Euro erhöht.

3. Der Zuschussvertrag mit dem DRK Kreisverband Lübeck e.V. für den Suchdienst in Höhe von 2.506 Euro wird ab dem 01.01.2016 nicht verlängert.
4. Der Zuschussvertrag mit der Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation e.V. in Höhe von 5.655,19 Euro wird ab dem 01.01.2016 nicht verlängert.
5. Der Zuschussvertrag mit Tara - internationales Mädchen- und Frauenprojekt e.V. (Tara) wird für ein Jahr, bis zum 31.12.2016, befristet.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.16	Spendenannahme einer Geldspende in Höhe von 25.000 EUR der Possehl-Stiftung für die Errichtung von Hockeyanlagen in der Burgfeldhalle und der Sporthalle der Thomas-Mann-Schule - Vorlage: VO/2015/02954
-----------------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 25.000 Euro für die Errichtung von Hockeyanlagen in der Burgfeldhalle und der Sporthalle der Thomas-Mann-Schule wird angenommen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.17	Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 195.000,00 EUR für die Sanierung des Portalkranes Nr. 22 auf der Nördlichen Wallhalbinsel, Behnkai (5.691) - Vorlage: VO/2015/03129
-----------------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 195.000 EUR zur Sanierung des Portalkranes Nr. 22 wird angenommen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.18	Annahme einer Sachspende im Wert von 109.062,43 € für die Willy-Brandt-Schule - Vorlage: VO/2015/03078
-----------------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Sachspende der Fördergemeinschaft Willy-Brandt-Schule zur Umgestaltung des Schulhofes der Schule im Werte von 109.062,43 € wird angenommen.

*Der Hauptausschuss beschließt einstimmig
gemäß Beschlussvorschlag.*

TOP 5.19	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über EUR 10.000 für das Projekt "Hanse-Obst" - Vorlage: VO/2015/03107
-----------------	--

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung über EUR 10.000 für das Projekt „Hanse-Obst“ wird angenommen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.20	Annahme einer Geldspende in Höhe von 50.000,00 EUR der Possehl-Stiftung Lübeck für das Weihnachtswunderland an der Obertrave 2015 Vorlage: VO/2015/03111
-----------------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende in Höhe von 50.000,00 EUR der Possehl-Stiftung Lübeck für die Durchführung des Weihnachtswunderlandes an der Obertrave 2015 wird angenommen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.21	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 300.000,00 EUR für das 1. Hanse-Kultur-Festival in Lübeck (20. - 22.05.2016) wird angenommen. - Vorlage: VO/2015/03112
-----------------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck in Höhe von 300.000,00 EUR für die Durchführung des 1. Hanse-Kultur-Festivals Lübeck in der Zeit vom 20. – 22.05.2016 wird angenommen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.22	Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 200.000,00 € - Vorlage: VO/2015/03114
-----------------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 200.000,00 € zur Unterstützung des Lübecker Bildungsfonds wird gem. § 76 Abs. 4 GO angenommen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

TOP 5.23	Beitritt der Hansestadt Lübeck - Bereich Lübeck Port Authority als Mitglied zu dem Verein "Lübeck Cruise" – Verein zur Förderung der Kreuzfahrtschiffahrt in Lübeck e.V." (5.691) - Vorlage: VO/2015/03045
-----------------	---

Hierzu spricht Frau Mählenhoff.

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bereich Lübeck Port Authority, tritt dem Verein „Lübeck Cruise“ – Verein zur Förderung der Kreuzfahrtschiffahrt in Lübeck e.V. bei.

Der Hauptausschuss lehnt die Vorlage einstimmig ab.

TOP 5.24	Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der LHG Vorlage: VO/2015/03049
-----------------	--

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Lübeck in der Gesellschafterversammlung der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LHG) wie folgt abzustimmen:

„Die Gesellschafterversammlung legt für die Besetzung des Aufsichtsrates mit Frauen zum Stichtag 30.06.2017 eine Zielquote von 50 % fest.“

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

TOP 5.25	Ankauf eines Grundstücks in Lübeck, Gewerbegebiet Herrenwyk durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck von der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH - Vorlage: VO/2015/03060
-----------------	--

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Zwischen der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH wird ein Kauvertrag der Gestalt abgeschlossen, dass die EBL im Wege des Kaufs im Gewerbegebiet Herrenwyk eine an der Straße „Möllerung“ gelegene Fläche, bestehend aus den Flurstücken 262, 263, 265 und zwei noch unvermessene Teilflächen der Flurstücke 264 und 266 sämtlich gelegen in der Flur 6 Gemarkung Kücknitz-Herrenwyk mit einer Gesamtgröße von ca. 5.277 m² zum Preis von EUR 40,-- /m² folglich insgesamt

ca. 211.080,00 EUR

zum Zwecke des Neubaus eines Wertstoffhofes erwirbt.

Die Lage des Grundstücks ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

2. Mit Ausnahme der noch ausstehenden Vermessungskosten werden sämtliche mit dem Abschluss und der Durchführung des Grundstückskaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern (einschließlich der Grunderwerbssteuer) von der EBL getragen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag
zu entscheiden.*

TOP 5.26	Bebauungsplan 04.40.00 - Einsiedelstraße / Roddenkoppel - Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/2015/03097
-----------------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die nach der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die während der eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 04.40.00 - Einsiedelstraße / Roddenkoppel - abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Die Berichte zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der vorgenannten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 04.40.00 - Einsiedelstraße / Roddenkoppel - in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt

zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

TOP 5.27	Bebauungsplan 32.01.04 Travemünde Strandpromenade Maritim- ehem. Aqua Top – Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/2015/03098
-----------------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die nach der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die während der eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.01.04 Travemünde Strandpromenade Maritim -ehem. Aqua Top– abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Die Berichte zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der vorgenannten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des §§ 10 Abs. 1 und 172 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 32.01.04 Travemünde Strandpromenade – Maritim ehem. Aqua Top– in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

TOP 5.28	Umgestaltung Westlicher Altstadttrand - An der Untertrave (Holstentor/Braunstraße bis Drehbrückenplatz/Große Altefähre) Vorlage: VO/2015/03050
-----------------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt,
 - 1.1 das noch nicht ausgebaute Teilstück der Maßnahme Umgestaltung Westlicher Altstadttrand - An der Untertrave (Holstentor/Braunstraße bis Drehbrückenplatz/Große Altefähre) entsprechend des Entwurfs des ersten Preisträgers im Städtebaulichen Ideenwettbewerb Westlicher Altstadttrand 2003 umzusetzen,
 - 1.2 für die Realisierung der Umgestaltung Westlicher Altstadttrand – An der Untertrave Fördermittel aus dem Landesprogramm Wirtschaft (LPW) mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu beantragen,
 - 1.3 die haushaltsmäßige Ordnung für die Umgestaltung Westlicher Altstadttrand – An der Untertrave des noch nicht ausgebauten Teilstückes Holstentor/Braunstraße bis Drehbrückenplatz/Große Altefähre herzustellen.
2. Die Umgestaltung Westlicher Altstadttrand – An der Untertrave (Holstentor/Braunstraße bis Drehbrückenplatz/Große Altefähre) wird entsprechend der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung vom 23.06.2015 frei gegeben.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Sicherung einer zügigen Umsetzung projektbezogen und zeitlich befristet zusätzliches Personal für die Baumaßnahmen einzusetzen, das aus den Finanzmitteln des Projektes zu finanzieren ist.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig (bei 1 Enthaltung), gemäß
Beschlussvorschlag zu entscheiden.*

TOP 5.29	Zustimmung einer überplanmäßigen Bewilligung über 250 TEUR; hier: Zuschuss an das Europäische Hansemuseum - Vorlage: VO/2015/03140
-----------------	---

Im Rahmen der Erörterung wird u. a. vom Vorsitzenden dargestellt, dass die Bedingungen aus dem Nießbrauchsvertragsvertrag noch nicht erfüllt seien und die Frage aufgeworfen, ob dies Voraussetzung für die Zahlung des vollständigen Zuschusses durch die HL sei.

An der sich daran anschließenden – zum Teil kontrovers geführten - Diskussion beteiligten sich – zum Teil mit mehrfachen Wortbeiträgen – Herr Rathcke, Frau Senatorin Weiher, der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Saxe, Frau Kappelmann, Herr Zander, Herr U. Krause, Frau Akyurt, Herr Reinhardt und Herr Böhm.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird vom Vorsitzenden, Herrn Reinhardt und Herrn Zander an verschiedenen Stellen beantragt, die weitere Behandlung der Vorlage zu vertagen, bis die Bedingungen aus dem Nießbrauchsvertragsvertrag erfüllt seien.

Frau Kappelmann stellt klar, dass der Zuschuss als fixer Zuschuss geplant sei, der nicht an die Bedingungen des genannten Vertrages geknüpft sei. Herr Bürgermeister Saxe schließt sich mit weiteren Erläuterungen dieser Einschätzung an.

Herr U. Krause bittet den Bereich Recht um eine rechtliche Einschätzung zur Auslegung des

Vertrages bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 26.11.2015.

Der Hauptausschuss ist hiermit einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf überplanmäßige Bewilligung i.H.v. 350.000,- EUR wird zugestimmt.

*Der Hauptausschuss leitet die Vorlage
einstimmig ohne Votum an die
Bürgerschaft weiter.*

TOP 6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
--------------	--

Es liegt nichts vor.

TOP 7	Anträge von Ausschussmitgliedern
--------------	---

Es liegt nichts vor.

TOP 8	Verschiedenes
--------------	----------------------

Es liegt nichts vor.

TOP 9	Ende des öffentlichen Teils
--------------	------------------------------------

Der Vorsitzende schließt um 18. 47 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit verlässt den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 18.49 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

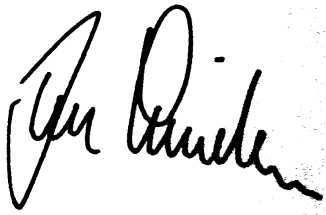
*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

TOP 15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
---------------	--

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil die Vorlagen und Berichte des Bürgermeisters behandelt worden sind.

*Der Hauptausschuss
nimmt Kenntnis.*

Lübeck, den 26. Januar 2016

	
Jan Lindenau Vorsitzender	Inga Thedens Protokollführung